

Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme und Kunstförderpreise der Stadt Linz 2021

LINZimPULS 2021

LinzEXPÖrt 2021

LinzIMPÖRT 2021

LINZ_sounds 2021

an_TON_Linz 2021

Kunstförderpreise 2021

LinzKultur/4 2021

Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme der Stadt Linz 2021

*Geschätzte Kunst- und Kulturschaffende in Linz!
Sehr geehrte Damen und Herren!*



Mit Sonderförderprogrammen und Kunstförderpreisen setzt die Stadt Linz wichtige kulturpolitische Akzente. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ausschreibungen des Jahres 2021 geben und in Form dieser Broschüre die aktuellen Unterlagen zur Einreichung inklusive Bewerbungsformulare übermitteln.

Besonders hinweisen möchten wir auf das neue Sonderförderprogramm an_TON_Linz, das im Hinblick auf das Brucknerjahr 2024 einen Schwerpunkt für innovative künstlerische Projekte rund um Anton Bruckner setzen wird. Weiters ist erfreulich, dass die Dotierung der Kunstförderpreise – die neue Bezeichnung für die Kunstförderstipendien – auf 3.600 Euro pro Sparte erhöht wurde.

LINZimpULS 2021 *Linz Kultur hat auf Anregung der freien Kunst- und Kulturszene einen Innovationstopf mit der Bezeichnung „LINZimpULS“ ins Leben gerufen, der seit 2001 jährlich zur Förderung von innovativen Kunst- und Kulturprojekten ausgeschrieben wird. Diese Förderprojekte richten sich an freie KünstlerInnen, Kulturschaffende und die freie Kunst- und Kulturszene in Linz.*

LinzEXPoRT 2021 *Linz Kultur schreibt zur Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturschaffenden dieses Förderprogramm aus, das besonders experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen soll. Die Bewerbung muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen.*

LinzIMpORT 2021 *Seit 2009 richtet die Stadt Linz auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMpORT“ aus, das Linzer KünstlerInnen und freien Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen soll, außerhalb von Österreich tätige Kunstschaffende oder KulturarbeiterInnen für ein gemeinsames Projekt nach Linz einzuladen.*

LINZ_sounds 2021 *Einen Anreiz zur kreativen Auseinandersetzung und Nutzung digitalisierter Musikproduktion soll das LINZ_sounds Förderprogramm schaffen. Musikgruppen und MusikünstlerInnen aller musikalischen Genres und Sparten (Rock, Pop, Jazz, Elektronik, Klassik, Neue Musik u.a.), die das Musikleben unserer Stadt vielfältig mitgestalten, sind zur Projekteinreichung eingeladen.*

an_TON_Linz 2021 *Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, Kulturvereine, WissenschaftlerInnen, PädagogInnen und KulturvermittlerInnen werden aufgefordert, Projektideen einzureichen, die eine zeitgemäße Interpretation des musikalischen Schaffens, neue Haltungen und Herangehensweisen zu Anton Bruckners Leben und Werk sowie innovative Vermittlungsansätze formulieren und die Brucknerrezeption damit für die Zukunft aufbereiten.*

Kunstförderpreise 2021 *Mit den Kunstförderpreisen der Stadt Linz (ehemals Kunstförderstipendien) werden aufstrebende Kunst- und Kulturschaffende sowie GestalterInnen in angewandten Kunstsparten unterstützt. Im Jahr 2021 vergibt die Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ darüber hinaus zwei Ateliers jeweils auf die Dauer von zwei Jahren im LINZ AG-Haus Kaplanhofstraße 1.*

LinzKultur/4 2021 *Einen Anreiz zum kulturellen Austausch oder zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Stadtteil soll der LinzKultur/4 Förderpreis für innovative Stadtteilkulturarbeit schaffen. Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, die das Kulturleben in Linzer Stadträumen nachhaltig mitgestalten, sind zur Projekteinreichung für innovative Stadtteilkulturarbeit eingeladen.*

Ich freue mich auf Ihre Einreichungen, Bewerbungen und kreativen Beiträge!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Lang-Mayerhofer'. The signature is fluid and cursive.

Doris Lang-Mayerhofer
Kulturreferentin der Stadt Linz

LINZimPULS 2021

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZimPULS 2021 in der Höhe von Euro 90.000,- aus. LINZimPULS unterstützt die freie Kunst- und Kulturszene in Linz, verdeutlicht deren Potenzial und Wirkung auf das Linzer Kunst- und Kulturgesehen und trägt damit zur nachhaltigen Stärkung dieses Bereiches bei.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. PROJEKTINHALT

1 + 1 > 2

„Divide et impera!“ Das wussten schon die alten Römer. Jetzt in Zeiten der sozialen Distanzierung ist das noch einfacher geworden. Gleichzeitig wissen viele nicht mehr weiter, Pläne werden umgeworfen und Produktionen verschoben.

Es ist an der Zeit, mit vereinten Kräften den vielfältigen Herausforderungen entgegenzutreten. LINZimPULS 2021 setzt auf Zusammenarbeit und sucht Projekte, die von mindestens zwei – normalerweise voneinander unabhängig agierenden – PartnerInnen eingereicht werden. Es gilt das mathematische Paradoxon, dass eins plus eins immer mehr als zwei ist. Durch aktive Kooperationen wird das Netzwerk gestärkt, werden Ressourcen geteilt und neue Qualitäten eingebracht.

KonkurrentIn, MitbewerberIn? PartnerIn auf Zeit! Crossover? Bitte gerne!

Lasst uns zusammen arbeiten, leben, spielen, feiern.

Keine Grenzen, die wir nicht selbst definieren.

1 + 1 > 2

1.2. ZIELSETZUNG

Das Programm LINZimPULS 2021 lädt ein, mit künstlerischen und kulturellen Projekten das Zusammenarbeiten zu stärken. Die Auswahl der Kriterien, deren Relevanz und damit der zu fördernden Projekte obliegen der Jury des LINZimPULS-Förderprogramms.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2022 befristet.

1.3. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung von LINZimPULS 2021 richtet sich an alle freiberuflich tätigen KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte ihrer/seiner kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt hat. Der Linz-Bezug ist auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LINZimPULS wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kulturarbeit zusammen. Ihre Zusammensetzung ist mit Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZimPULS“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge vor allem unter dem Aspekt der oben dargestellten inhaltlichen Kriterien überprüfen. Darüber hinaus werden auch die folgenden Aspekte diskutiert und bewertet:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Linzer Kunst- und Kulturszene

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 90.000,- werden rund zehn eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in siebenfacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten).
Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evt. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote), inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jursitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in siebenfacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Bewerbungen müssen bis spätestens **12. April 2021** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LINZimPULS“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
Email: lkf.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist nur auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

www.linzimpuls.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LINZimPULS 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LINZimPULS-EinreicherInnen: *

KünstlerInnenkollektiv Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ⓘ *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.)

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:

Aufstellung nach Kostenarten:

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|-------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |

Benötigte Fördersumme von LINZimPULS:

| | |
|--------------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Selbstdarstellung der bisherigen künstlerischen/ kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. der Bewerberin/des Bewerbers
- 5) Finanzkalkulation (möglichst genau, inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

| | | | |
|--------|-------|----------------------|-------|
| Datum: | _____ | Unterschrift: | _____ |
| | | Name (Blockschrift): | _____ |

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

LinzEXPOrt 2021

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates wiederum ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzEXPOrt“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 50.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNG

Das Förderprogramm „LinzEXPOrt“ soll im Besonderen KünstlerInnen experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen. Die Wahl des Gastortes soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben begründet sein.

LinzEXPOrt-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:

- Nachhaltiger Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und der damit zu erwartende Mehrwert für Linzer Kunst- und Kulturschaffende
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige Freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2022 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzEXPOrt“ richtet sich an alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Er kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzEXPOrt“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 50.000,- werden rund acht eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in fünffacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **6. Mai 2021** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LinzEXPORt“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
Email: lkf.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist nur auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

www.linzexport.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LinzEXPoRt 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LinzEXPoRt-EinreicherInnen: *

(Eine Bewerbung als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv ist möglich, jedoch nicht von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen, Unternehmungen.)

KünstlerInnenkollektiv

Einzelperson

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ① *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens
 sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

Ort der Produktion im Ausland:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.)

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**Aufstellung nach Kostenarten:**

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|--|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Benötigte Fördersumme von LinzEXPORt: | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

LinzIMPoRT 2021

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMPoRT“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 20.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Das Förderprogramm „LinzIMPoRT“ soll im Besonderen KünstlerInnen bzw. freien Kunst- und Kulturinitiativen mit Linz-Bezug experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten in Linz mit Kunstschaffenden, die außerhalb von Österreich tätig sind, ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem konkreten Projekt stehen. Die Kooperation mit internationalen PartnerInnen soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben in Linz begründet sein.

LinzIMPoRT-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:

- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt mit den Schwerpunktsetzungen entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und Schaffen eines Mehrwerts für Linzer Kunst- und Kulturaktivisten
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige Freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2022 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzIMPoRT“ richtet sich an alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Er kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LinzIMPoRT wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LinzIMPoRT“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Balance in der Projektbeteiligung zwischen kulturell/künstlerischem „Import“ und VertreterInnen der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen
- Örtliche Einzigartigkeit (Begründung des Vorhabens in der Auseinandersetzung mit Linz)

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 20.000,- werden rund vier eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in fünffacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen) sowie Beteiligungserklärung der internationalen ProjektpartnerInnen
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **6. Mai 2021** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LinzIMPoRT“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
Email: lkf.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist nur auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

www.linzimport.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LinzIMPoRT 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LinzIMPoRT-EinreicherInnen: *

KünstlerInnenkollektiv Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ⓘ *

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens:

Internationale ProjektpartnerInnen:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.)

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:

Aufstellung nach Kostenarten:

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|--|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Benötigte Fördersumme von LinzIMPoRT: | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Beteiligungserklärung der internationalen ProjektpartnerInnen
- 5) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u. a. Referenzen)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____

 Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

LINZ_sounds 2021

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZ_sounds 2021 zur Förderung von Digitalisierung in der Musik aus, das mit einer Gesamtfördersumme von Euro 30.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Das LINZ_sounds-Förderprogramm zielt darauf ab, nachhaltige Impulse für eine qualitativ hochwertige und innovative Musikszene in Linz zu setzen.

Dabei soll folgenden Aspekten musikalischer Aktivitäten und Produktion besonderes Augenmerk gewidmet werden:

- Nachhaltige Förderung von Linzer Musikgruppen und MusikkünstlerInnen mit Schwerpunkt bei Projekten im Bereich Digitalisierung
- Unterstützung von Linzer Musikgruppen und MusikkünstlerInnen beim Zugang zu österreichischen und internationalen Konzertveranstaltern, Musikinitiativen und Festivals
- Internationalisierung der Linzer Musikszene durch künstlerische Austauschprojekte und Artist in Residence Kooperationen
- Unterstützung des Schwerpunkts Digitalisierung & Musik des 2018 erstmals ausgetragenen STREAM Festivals durch prämierte LINZ_sounds Projekte und Produktionen
- Klare Positionierung von Linz als Musik- und Medienkunststadt im Sinne der UNESCO City of Media Arts

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2022 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Grundsätzlich werden nur Musikgruppen und MusikkünstlerInnen mit eindeutigem Linz-Bezug gefördert. Nachweislich erbrachte Live-Auftritte sind eine bevorzugte Voraussetzung. Ausgeschlossen von einer Förderung sind rein kommerziell orientierte Musikgruppen und MusikkünstlerInnen. LINZ_sounds steht prinzipiell allen musikalischen Genres und Sparten (Rock, Pop, Jazz, digitale Musik, Klassik, Neue Musik etc.) offen gegenüber, setzt jedoch einen klaren Schwerpunkt auf Projekte im Zusammenhang mit Digitalisierung.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury eine Reihung der positiv bewerteten „LINZ_sounds“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Professioneller Ansatz
- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung und Digitalisierung der Linzer Musikszene

2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 30.000,- werden rund fünf eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen in fünffacher Ausführung folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung des innovativen Ansatzes (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Einen detaillierten Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Pro EinreicherIn kann grundsätzlich nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Programme etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **6. Mai 2021** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „LINZ_sounds“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
Email: lkf.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist nur auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

www.linzsounds.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LINZ_sounds 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LINZ_sounds-EinreicherInnen: *

Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad: _____ Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer: _____

Fax: _____

Email: ① *

Homepage (falls vorhanden): _____

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen): _____

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung): _____

Davon Männer: _____

Davon Frauen: _____

Davon Männer in der Projektleitung: _____

Davon Frauen in der Projektleitung: _____

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens: _____

ProjektpartnerInnen: _____

Kurzbeschreibung: _____

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von _____ bis _____

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.)

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**Aufstellung nach Kostenarten:**

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring, dem Verkauf von Eintrittskarten etc.) sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|---|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Benötigte Fördersumme von LINZ_sounds: | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Ein detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____
Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

an_TON_Linz 2021

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm an_TON_Linz, das im Hinblick auf das Brucknerjahr 2024 die innovative künstlerische Auseinandersetzung mit Anton Bruckner zum Ziel hat, mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 15.000,- aus.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

2024 feiert Linz und Oberösterreich den 200. Geburtstag Anton Bruckners. Dieses Jubiläum bietet Gelegenheit, sich intensiv mit Leben und Werk Bruckners auseinanderzusetzen. Daher wird ab 2021 unter dem Titel „an_TON_Linz“ ein neues Sonderförderprogramm ausgeschrieben. Bruckner als international bekanntester Komponist mit Linz-Bezug und historische Zentralfigur des oberösterreichischen Musikschaflens ist dabei Ausgangspunkt für eine gegenwärtige innovative, künstlerische Auseinandersetzung rund um Themen und Fragestellungen, die sein Leben, Werk und Wirken betreffen.

Ziel ist es, für das Brucknerjahr 2024 aus den prämierten Einreichungen des neuen Sonderförderprogramms Projektideen und -umsetzungen zu übernehmen, um eine starke Beteiligung der freien Linzer Kunst- und Kulturszene an diesem Jubiläumsjahr zu ermöglichen. Zudem wird das neue Sonderförderprogramm durch eine zeitgemäße und innovative Auseinandersetzung mit Leben und Werk Anton Bruckners die Modernität und das Visionäre seines Wirkens und Schaffens stärker in den Fokus rücken.

Dabei sollen folgende inhaltliche Schwerpunkte Berücksichtigung finden:

- Zeitgenössische Komposition und experimentelle elektroakustische Neudeutung
- Interdisziplinäre Kunstprojekte, Media Art und Performances
- Literarische Produktionen und audiovisuelle Projekte
- Wissenschaftliche Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Publikationen
- Vermittlung und Lehre

Besonders gefördert werden Projekte mit interdisziplinärem und digitalem Schwerpunkt.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2022 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, Kulturvereine, WissenschaftlerInnen, PädagogInnen und KulturvermittlerInnen sind eingeladen, Projektideen einzureichen, die eine zeitgemäße Interpretation des musikalischen Schaffens, neue Haltungen und Herangehensweisen zu Bruckners Person und Werk sowie innovative Vermittlungsansätze formulieren und die Brucknerrezeption damit für die Zukunft aufbereiten.

Insbesondere sind im Kontext der UNESCO City of Media Arts auch Projektideen aus den Bereichen der Digitalen Kunst und Media Art erwünscht.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury im November eine Reihung der positiv bewerteten „an_TON_Linz“-Einreichungen vornehmen und der Kulturreferentin bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für Kooperationen im Rahmen des Brucknerjahres 2024

2.3. GESAMTDOTIERUNG

Mit der Gesamtsumme von Euro 15.000,- werden rund fünf eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen in fünffacher Ausführung folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Bei Einreichungen von Einzelpersonen eine Beteiligungserklärung des örtlichen Kulturvereines
- 5) Einen detaillierten Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Pro EinreicherIn kann grundsätzlich nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Programme etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.2. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **6. Mai 2021** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur Förderungen
Kennwort „an_TON_Linz“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
Email: lkf.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist nur auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

anton.linz.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

an_TON_Linz 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

LINZ_sounds-EinreicherInnen: *

Einzelperson Verein andere Rechtsform:

Kontaktperson:

Akad. Grad: _____ Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer: _____ Fax: _____

Email: ① *

Homepage (falls vorhanden): _____

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen): _____

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung): _____

Davon Männer: _____ Davon Frauen: _____

Davon Männer in der Projektleitung: _____ Davon Frauen in der Projektleitung: _____

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens: _____

ProjektpartnerInnen: _____

Kurzbeschreibung: _____

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von _____ bis _____

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.)

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**Aufstellung nach Kostenarten:**

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring, dem Verkauf von Eintrittskarten etc.) sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|---|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Benötigte Fördersumme von LINZ_sounds: | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Ein detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum:

Unterschrift:

Name (Blockschrift):

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Kunstförderpreise der Stadt Linz 2021

Die Stadt Linz schreibt Kunstförderpreise (ehemals Kunstförderstipendien) zur Förderung von aufstrebenden Kunst- und Kulturschaffenden sowie von GestalterInnen in angewandten Kunstsparten aus, die pro Sparte mit Euro 3.600,- dotiert sind. Zusätzlich werden in der Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ zwei LINZ AG-Ateliers vergeben.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Die Stadt Linz vergibt zur Förderung künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Schaffens Kunstförderpreise in folgenden Sparten:

- **Architektur und Stadtgestaltung**
- **Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen**
- **Literatur und Kulturpublizistik**
- **Design, Neue Medien und Kommunikation**
- **Musik und Darstellende Kunst**

1.2. ZIELGRUPPEN

Die Kunstförderpreise der Stadt Linz werden an freiberuflich tätige **Kunst- und Kulturschaffende sowie GestalterInnen in angewandten Kunstsparten (ArchitektInnen, StadtgestalterInnen und -planerInnen, Bildende KünstlerInnen, LiteratInnen, PublizistInnen, DesignerInnen, MedienkünstlerInnen, MusikerInnen, KomponistInnen, InterpretInnen, Darstellende KünstlerInnen etc.)** vergeben, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft seit mindestens zwei Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Linz gemeldet sind. Bei Einzelpersonen ist der Linz-Bezug auch dann gegeben, wenn Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dies sollte den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreiten und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Sinne des „Kulturentwicklungsplans der Stadt Linz“ beitragen.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen, Preise oder Stipendien sind kein Hinderungsgrund für eine Vergabe des Kunstförderpreises der Stadt Linz. Der Kunstförderpreis kann in der jeweiligen Sparte auch auf mehrere PreisträgerInnen aufgeteilt, aber auch an eine Person oder Personengruppe auch mehrmals vergeben werden, wenn dazwischen ein angemessener Zeitraum liegt.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG/FEIERLICHE VERLEIHUNG DER PREISE

In jeder Sparte prüft eine Fachjury aus unabhängigen ExpertInnen die zeitgerecht eingelangten Bewerbungsunterlagen und unterbereitet dem Stadtsenat als zuständiges Entscheidungsgremium einen Vorschlag. Die BewerberInnen werden über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert. Die Zusammensetzung der fünf Fachjurien ist unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Die Kunstförderpreise werden in feierlichem Rahmen im November 2021 verliehen.

2.2. DOTIERUNG/LINZ AG-ATELIERS / URHEBERRECHTE

Die Kunstförderpreise sind in jeder Sparte mit Euro 3.600,- dotiert.

LINZ AG-Ateliers: Zusätzlich werden in der Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ zwei Ateliers in der Größe von 27m² bzw. 38m² für den Zeitraum 1. 12. 2021 – 30. 11. 2023 im LINZ AG-Haus in der Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz vergeben.

Auszug aus der Nutzungsvereinbarung mit der LINZ AG: Der/die KünstlerIn ist verpflichtet, seine/ ihre Werke einmal während der Dauer der Ateliernutzung in den Räumen der LINZ AG kostenlos auszustellen und jährlich ein Werk der LINZ AG kostenlos zu übergeben.

Urheberrechte: Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss UrheberIn im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes oder bei Gruppen MiturheberIn im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 leg. zit. sein. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Lebenslauf samt Angaben über die künstlerische Tätigkeit inklusive Werkverzeichnis
- 3) Spartenspezifisch notwendige Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3.2.)

3.2. SPARTENSPEZIFISCH NOTWENDIGE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Für eine Bewerbung um Kunstförderpreise bzw. für ein LINZ AG-Atelier müssen spartenspezifische Unterlagen eingereicht werden, die eine Auswahl des bisherigen künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Schaffens abbilden. Auf www.linzkultur.at kann unter der Kategorie „Förderungen / Service“ beim Link zu den „Kunstförderpreisen“ eine Auflistung der spartenspezifisch notwendigen Bewerbungsunterlagen abgerufen werden.

Achtung: Versehen Sie bitte alle der Bewerbung beigelegte Werke, Präsentationsmappen, Kataloge, Publikationen, Ton- und Bildträger etc. mit Name, Adresse, Sparte und der Aufschrift „Kunstförderpreise 2021“.

Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte Leseproben im Ausmaß von max. 30 Minuten Lesezeit (ca. 10.000 Wörter) zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden retourniert.

3.3. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **6. Mai 2021** (Datum des Poststempels bzw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens (abrufbar unter kunstfoerderpreise.linz.at) und unter Angabe der Sparte bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.4. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Linz Kultur Projekte
Kennwort „Kunstförderpreise“
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
Email: lkp.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Mag.^a Gerda Forstner (0732-7070-1940) und Sarah Lang BA (0732-7070-1941) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

kunstfoerderpreise.linz.at

An das Büro **Linz Kultur Projekte / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

Kunstförderpreise der Stadt Linz 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

Projekt-BewerberIn: *

Einzelperson KünstlerInnenkollektiv

Namen der Mitglieder:

Kontaktperson:

Akad. Grad:

Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer:

Fax:

Email: ⓘ *

Website (falls vorhanden):

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

SPARTE *

Ich bewerbe mich für den Kunstförderpreis in der Sparte

- Architektur und Stadtgestaltung
- Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen
- Literatur und Kulturpublizistik
- Design, Neue Medien und Kommunikation
- Musik und darstellende Kunst

Ich bewerbe mich um ein LINZ AG-Atelier

- für den Zeitraum 1. 12. 2021 bis 30. 11. 2023



LinzKultur/4 2021

Förderpreis der Stadt Linz für innovative Stadtteilkulturarbeit

Die Stadt Linz schreibt den LinzKultur/4 – Förderpreis der Stadt Linz für innovative Stadtteilkulturarbeit aus, der mit einer Gesamtfördersumme von Euro 10.000,- ausgestattet ist.

1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

1.1. ZIELSETZUNGEN

Kultur setzt zumeist unmittelbar an den Lebensräumen und -bedingungen der Menschen an und prägt mit ihren vielfältigen Ausdrucksformen die Identität einer Stadt. Ein maßgeblicher Anteil der Kulturarbeit in Linz passiert in den einzelnen Stadtteilen und -vierteln. Vom Zentrum bis in die Peripherie gestalten die freie Kunst- und Kulturszene, MigrantInnen, SeniorInnen, Kinder- und Jugendkultur, religiöse und pädagogische Einrichtungen sowie andere Institutionen das städtische Kulturleben. Wie im Kulturentwicklungsplan (KEP) der Stadt Linz verankert, wird dieses kreative Potenzial von der Stadt Linz unterstützt und gefördert.

Der Förderpreis LinzKultur/4 sollte einen Anreiz zum kulturellen Austausch oder zur künstlerischen Auseinandersetzung mit einem Linzer Stadtteil schaffen.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2022 befristet.

1.2. ZIELGRUPPEN

Alle Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, die das Kulturleben in Linzer Stadträumen nachhaltig mitgestalten wollen, sind zur Projekteinreichung für innovative Stadtteilkulturarbeit eingeladen. Grundvoraussetzung für eine Einreichung ist jedoch, dass ein Stadtteil von Linz als Lebens/Schaffensmittelpunkt gewählt wurde.

Nicht angenommen werden Einreichungen von Gebietskörperschaften oder Parteien.

Das Projekt muss als Voraussetzung zur Einreichung mindestens einen örtlichen Kulturverein oder eine Kulturinitiative als Projektpartnerin einbezogen haben.

2. AUSWAHLPROZESS

2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist ab Ausschreibungsbeginn unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury im November eine Reihung der positiv bewerteten „LinzKultur/4“-Einreichungen vornehmen und dem Kulturreferenten bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die Bewerberinnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Expertinnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Unkonventioneller, innovativer Ansatz
- Umsetzung in einem Linzer Stadtteil
(dabei soll auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen werden)
- Förderung von Vernetzungen und Kooperationen
- Einbindung der BewohnerInnen/AnrainerInnen
- Zeitgenössische künstlerische Auseinandersetzung mit dem Stadtteil
- Einbeziehung/Bespielung des öffentlichen Raumes im Stadtteil
- Kulturelle Nachhaltigkeit im Stadtteil

2.3. GESAMTDOTIERUNG

Mit der Gesamtsumme von Euro 10.000,- können rund zwei eingereichte Vorhaben ausgezeichnet und damit als zukünftige „Best Practice“-Projekte realisiert werden. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Summe ist nicht festgelegt und obliegt der Jury. Der Förderpreis ist unabhängig von anderen Fördergeldern (Stadt/Land/Bund).

3. BEWERBUNG

3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen in fünffacher Ausführung folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung des innovativen Ansatzes (max. 5 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Bei Einreichungen von Einzelpersonen eine Beteiligungserklärung des örtlichen Kulturvereines
- 5) Einen detaillierten Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (max. 500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Pro EinreicherIn kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur Förderungen nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigefügte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur Förderungen keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigefügte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

3.3. BEWERBUNGSFRIST

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **7. Oktober 2021** (Datum des Poststempels bw. Emails) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

3.4. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Linz Kultur Förderungen
 Kennwort „LinzKultur/4“
 Pfarrgasse 7, A-4041 Linz
 Email: lkf.kb@mag.linz.at

Eine Einreichung ist auf postalischem, elektronischem (Beilagen max. 5 MB oder via wetransfer) oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich. .

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

www.linzkultur4.at

An das Büro **Linz Kultur Förderungen / Magistrat Linz**
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

LinzKultur/4 2021

Bitte um Beachtung, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

KONTAKTDATEN

Projekt-EinreicherInnen: *

Einzelperson Verein andere Rechtsform: _____

Kontaktperson:

Akad. Grad: _____ Vorname: *

Nachname: *

Adresse: *

Telefonnummer: _____ Fax: _____

Email: ① *

Homepage (falls vorhanden): _____

Bankverbindung: *

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug: * Hauptwohnsitz in Linz dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens
 sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen): _____

Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“: *

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung): _____

Davon Männer: _____ Davon Frauen: _____

Davon Männer in der Projektleitung: _____ Davon Frauen in der Projektleitung: _____

PROJEKTDARSTELLUNG *

Titel des Vorhabens: _____

ProjektpartnerInnen: _____

Kurzbeschreibung: _____

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von _____ bis _____

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2022 erfolgen.)

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.



KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**Aufstellung nach Kostenarten:**

| | |
|--------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | Euro |

Geplante Finanzierung/Kostendeckung:

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring, dem Verkauf von Eintrittskarten etc.) sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

| | |
|-------|------|
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |
| _____ | Euro |

Benötigte Fördersumme von LinzKultur/4:

| | |
|--------------------------------------|------|
| _____ | Euro |
| Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen | Euro |

Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Ein detaillierter Finanzplan
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten: Trägt Ihr Vorhaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft bei?
Welche konkreten Maßnahmen sind dazu vorgesehen?

Datum: _____ Unterschrift: _____
Name (Blockschrift): _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Medieninhaber: Kultur und Bildung/Magistrat Linz,
Pfarrgasse 7, A-4041 Linz.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Julius Stieber
Redaktion: Dr. Peter Leisch, Mag.^a Gerda Forstner, Elisabeth Metnitzer
Gestaltung: Gertrude Plöchl
Österreichische Post AG
info.mail Entgelt bezahlt

LINZimpULS 2021

Fördersumme: Euro 90.000,-

Ende der Einreichfrist: 12.4.2021

Mehr Informationen unter www.linzimpuls.at
bzw. auf den Seiten 3/4 dieser Broschüre.

LinzEXPOrt 2021

Fördersumme: Euro 50.000,-

Ende der Einreichfrist: 6.5.2021

Mehr Informationen unter www.linzexport.at
bzw. auf den Seiten 7/8 dieser Broschüre.

LinzIMpORT 2021

Fördersumme: Euro 20.000,-

Ende der Einreichfrist: 6.5.2021

Mehr Informationen unter www.linzimport.at
bzw. auf den Seiten 11/12 dieser Broschüre.

LINZ_sounds 2021

Fördersumme: Euro 30.000,-

Ende der Einreichfrist: 6.5.2021

Mehr Informationen unter www.linzsounds.at
bzw. auf den Seiten 15/16 dieser Broschüre.

an_TON_Linz 2021

Fördersumme: Euro 15.000,-

Ende der Einreichfrist: 6.5.2021

Mehr Informationen unter anton.linz.at
bzw. auf den Seiten 19/20 dieser Broschüre.

Kunstförderpreise 2021

Fördersumme: Euro 18.000,-

Ende der Einreichfrist: 6.5.2021

Mehr Informationen unter kunstfoerderpreise.linz.at
bzw. auf den Seiten 23/24 dieser Broschüre.

LinzKultur/4 2021

Fördersumme: Euro 10.000,-

Ende der Einreichfrist: 7.10.2021

Mehr Informationen unter www.linzkultur4.at
bzw. auf den Seiten 27/28 dieser Broschüre.